

EINE NEUERSCHLOSSENE, BEDEUTSAME URKUNDE ZUR
GESCHICHTE DER ÖSTLICHEN WEIHERITEN

VON

P. Dr. HIERONYMUS ENGBERDING O. S. B.

Vor einigen Monaten hat der junge englische Gelehrte Matthew Black in seinem *Rituale Melchitarum*¹ aus der Hs. Or. 4951 des British Museum drei Gruppen von liturgischen Texten veröffentlicht, die in jeder Beziehung das höchste Interesse des liturgiegeschichtlichen Forschers wecken. Das erste Korpus, das die Riten der Konsekration einer Kirche und eines Altares enthält, ist im palästinensisch-syrischen Dialekt abgefaßt und stimmt wortwörtlich — sogar bis auf die Fassung der Rubriken — mit dem *Codex Barb. gr. 336*, dem berühmten, ältesten Zeugen griechisch-byzantinischer Liturgie, überein. Das zweite Korpus mit den Riten der Weihe zum Vorleser, Subdiakon, Diakon und Priester ist dagegen in edessenischem Syrisch abgefaßt und bietet uns klar und eindeutig die auch durch andere Zeugen zu belegenden melchitisch-syrische Gestalt. Ganz anders liegen dagegen die Verhältnisse beim dritten Korpus, das ebenso wie das zweite die Riten der Weihe zum Vorleser, Subdiakon, Diakon und Priester enthält. Die Sprache ist diesmal nicht einheitlich. Zwar bietet sich uns ein gewisser Grundstock, zu dem auch die diakonalen Ektenien und die bischöflichen Weihegebete bei der Weihe zum Vorleser und zum Subdiakon gehören, auch hier in palästinensischem Syrisch dar. Demgegenüber sind jedoch fast sämtliche sog. liturgischen Formeln wie εἰρήνη πᾶσι oder παράσχου κύριε² usw. wie auch die bischöflichen Weihegebete bei der Weihe zum Diakon und zum Priester in reinem Griechisch gehalten, das allerdings mit palästinensisch-syrischen Buchstaben geschrieben ist. Darüber hinaus finden wir in manchen Rubriken sowie in der abschließenden Ermahnung bei der Weihe zum Vorleser das Karšuni. Ein klarer Grundsatz bezüglich der Verwendung der einzelnen Sprachen läßt sich nicht aufzeigen; ja, es kann sogar in ein und derselben Rubrik auf einmal das Karšuni das Syrische ablösen, oder, was dreimal griechisch erscheint, beim viertenmal in Karšuni gebracht werden³. Was uns aber am meisten stutzig macht, ist die Tatsache, daß

¹ Stuttgart 1938 = *Bonner Orientalistische Studien. Heft 22.*

² Wird von Black stets als προσχῶ κύριε gelesen, was weder griechisch noch je im liturgischen Gebrauch zu belegen ist.

³ Vgl. bei der Weihe zum Subdiakon das einleitende κύριε εὐλόγησον in Karšuni, während es bei den drei übrigen Weihestufen in reinem Griechisch erscheint.

wir hier anscheinend liturgischem Material gegenüberstehen, das uns nicht bloß bisher unbekannt war, sondern das sich sogar keinem der bekannten ostchristlichen Riten einordnen läßt. Black hat sich darüber folgendermaßen geäußert: „*Only two prayers (with the exception of the Synaptex and other recurring formulae) are to be found in Goar*“ (S. 4) und „*The remaining Palestinian-Syriac and Greek prayers I have been unable to identify elsewhere. They do not occur in Goar or Assemanus, and there appears to be no trace of them in the Ordination Services of the Jacobite, Maronite, Nestorian and Coptic rite*“ (S. 8). Wir möchten hier diese seine vorläufige Feststellung eingehend prüfen, indem wir Zug um Zug die Riten unseres Korpus durchgehen, alle übrigen ostchristlichen Riten auf entsprechende Erscheinungen hin befragen und dann aus den gemachten Feststellungen die möglichen Schlüsse auf die liturgiegeschichtliche Stellung unseres Korpus ziehen.

1. Die Urkunde. — Ehe Priester- und Diakonsweihe in den gewöhnlichen Bau des Ritus einbiegen, ist die Rede von einer Urkunde, „die der Bischof nimmt (empfängt)“ und in welcher die Erhebung des Kandidaten zu der genannten Würde schriftlich beglaubigt ist. Eine solche schriftliche Beurkundung der Priester- und Diakonsweihe ist dem gesamten nicht-byzantinischen christlichen Osten stets fremd geblieben. Und auch selbst im Byzantinischen ist dieser Brauch nicht einmal zu allgemeiner Annahme durchgedrungen. So weiß der Textus receptus des byzantinischen Euchologions nichts von einer solchen schriftlichen Beurkundung. Nur in einigen Hss. ist davon die Rede, und auch das nur mit großen Unterschieden. Einer Beurkundung der Priester- und Diakonatsweihe tun Erwähnung die hs.lichen Zeugen, die Goar¹ neben dem *Barb. gr. 336* heranziehen konnte; außerdem von den bei Assemani² im XI. Bd. abgedruckten Hss. der *Codex Regius 1741* (S. 151), der *Codex von S. Andrea della Valle* (S. 169) und der erste der beiden *Codices Vaticani* (S. 181); ferner aus der syrisch-melchitischen Überlieferung der *Cod. Vat. Syr.* (14. Jahrh.) sowie das erste Korpus der Ordines aus unserer Hs.³ Eine schriftliche Beurkundung nur der Priesterweihe kennt der *Cod. Barb. gr. 336*⁴ sowie der *Rotulus Patmos 713* (12. bis 13. Jahrh.)⁵ und die *Athoshs. Xenoph. 163* (14. Jahrh.)⁶; endlich der *Crypt. Ferr.* bei Assemani XI, S. 133 in seiner zweiten Fassung. Dieser Tatbestand kann nur so gedeutet werden, daß innerhalb des byzantinischen Bereiches eine Strömung auftrat, eine solche Beurkundung einzuführen. Und zwar trat diese Strömung schon recht früh auf. Sie konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Daher hat sie auch im Textus receptus keine Aufnahme

¹ J. Goar, *Euchologion*. ² Venedig 1730, S. 210 und 244.

² *Codex Liturgicus* ² (Paris u. Leipzig. 1902).

³ S. Black a. a. O. S. 48.

⁴ Goar, a. a. O. S. 244.

⁵ Dmitriewskij, *Beschreibung der liturgischen Handschriften* usw. (russ.). *Εὐχολόγια* I (Kiew. 1901) S. 153.

⁶ Ebenda S. 360.

gefunden. Unser Zeuge steht nun in vollem Zuge dieser Strömung und legt damit gleich hier zu Anfang Zeugnis ab von dem entscheidenden Einfluß, der ihm vom Byzantinischen her zugekommen ist.

Die Formel dieser Urkunde ist — soweit die Zeugen sie ausdrücklich angeben — entweder die bekannte Formel ἡ Θεία χάρις κτλ.¹ oder eine Verstümmelung derselben. Im letzteren Sinn heißt es bei unserem Zeugen: προχειρίζεται ἡ Θεία χάρις τοὺς διακόνους τοῦδε τοῦ τόπου. ἀμήν; bzw. προχειρίζεται ὁ. δ. τὸν δ. ἀπὸ διακόνων εἰς πρεσβυτέρους.

2. Die Begrüßung des Bischofs. — Nachdem der Bischof die Urkunde erhalten hat, bzw. wenn bei der Weihe zum Vorleser und Subdiakon der Archidiakon dem Bischof den Kandidaten zugeführt hat, begrüßt dieser den Bischof, indem er vor ihm hinkniet (bei der Weihe zum Vorleser) oder die μετάνοια vor ihm macht (bei den drei übrigen Weihen).

Während die syrisch-jakobitischen, die maronitischen und ostsyrischen Weiheordines keinen Hinweis auf eine solche Begrüßung des Bischofs bieten, finden wir solchē Anweisungen — allerdings nicht in einheitlichem Sinne — im byzantinischen und koptischen Bereich. Im ersteren schreibt z. B. der *Barb. gr.* 336 bei der Priesterweihe die Kniebeuge vor², während der Textus receptus die μετάνοια und den Kuß des bischöflichen Knies anordnet. Ähnlich schreibt der Kopte für Subdiakonats- und Priesterweihe einfach Kniebeuge³ vor, während bei der Diakonatsweihe ausdrücklich die Beugung des rechten Knies genannt ist. Wir sehen also, daß diese Dinge auch noch in späteren Zeiten recht in Fluß sind. Darum möchte ich auf das Schweigen der Westsyrer, der Maroniten und Nestorianer nicht zuviel Gewicht legen und aus der Tatsache, daß unser Zeuge eine solche Begrüßung des Bischofs für alle vier ordines erwähnt, keine weiteren Schlüsse ziehen.

3. Der erste Segenswunsch des Bischofs. — Nach dieser Begrüßung bittet der Kandidat den Bischof um seinen Segen mit den Worten: κύριε εὐλόγησον, die nur beim Subdiakon in Karšuni, sonst griechisch geboten werden. Der Bischof seinerseits beantwortet diese Bitte mit dem unverbrüchlich in griechischer Sprache gehaltenen Wunsche: ὁ κύριος εὐλόγησέ σε εἰς ἀναγνώστᾶς (ὑποδιακόνους, διακόνους, πρεσβυτέρους) τῆς ἀγιωτάτης ἐκκλησίας τοῦδε τοῦ τόπου νῦν . . .⁴ Bei der Subdiakonatsweihe wird noch ausdrücklich bemerkt, daß dieser Segenswunsch mit einer „Bezeichnung“ (σφραγίς) verknüpft ist.

Dieser Brauch eines ersten bischöflichen Segenswunsches zu Beginn der Weihen ist im Bereich des byzantinischen Ritus fast gänzlich unbekannt geblieben. Selbst bei Heranziehung des umfangreichen hs.lichen Materials,

¹ S. u. S. 45.

² Assemani a. a. O. XI, S. 108.

³ Goar a. a. O. S. 242.

⁴ Von den Lesarten bei den einzelnen Weihestufen heben wir nur folgende heraus: beim Diakon: ὁ θεός statt ὁ κύριος; beim Diakon und Priester: τῆς πόλεως oder wenn es ein Dorf ist τῆς ἐγχωρίου (sic!) statt τοῦδε τοῦ τόπου.

das uns Dmitriewskij bietet, konnte ich mit Sicherheit nur drei Hss. ausfindig machen, die hier mit unserem christlich-palästinensischen Zeugen zusammengehen. Das sind 1) die Hs., die Goar als *MS. Allatii* bezeichnet¹, 2) die Hs. ρ9' der Alexandrinischen Patriarchatsbibliothek zu Kairo aus dem 14. Jahrh.² und 3) die Hs. 489 des Dionysiu-Klosters auf dem Athos³. Die erste dieser drei Hss. liest bei der Weihe zum Vorleser in geradezu wörtlicher Übereinstimmung mit unserem Zeugen — was bei Rubriken doppelt viel besagt —: προσφέρει ὁ ἀρχιδιάκονος τὸν μέλλοντα χειροτονεῖσθαι καὶ κλίναντος ἔμπροσθεν τοῦ ἀρχιερέως τὸ γόνυ λέγει κύριε εὐλόγησον. καὶ λέγει ὁ ἐπίσκοπος· ὁ κύριος εὐλόγησέ σε εἰς ἀναγνώστας τῆς ἁγιωτάτης ἐκκλησίας τῆς δ. ἐν ὀνόματι τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος νῦν καὶ ἀεὶ . . .⁴ Dieser auffallenden Übereinstimmung gegenüber kann sich niemand verschließen.

Bei der Subdiakonatsweihe schließt sich jedoch die Allatiushs. enger an die gewöhnliche Fassung der byzantinischen Zeugen an, entbehrt also eines solchen bischöflichen Segenswunsches. Um so willkommener ist uns da die Ergänzung, die uns die Hs. der alexandrinischen Patriarchatsbibliothek zu Kairo bietet. Dort heißt zu Beginn der Subdiakonatsweihe⁵: προσάγεται ὁ χειροτονεῖσθαι μέλλον, φορῶν φαινόλιον, καὶ βάλλει μετάνοιαν τῷ ἀρχιερεὶ λέγων· κύριε εὐλόγησον. καὶ λέγει ὁ ἐπίσκοπος, σφραγίζων αὐτὸν· ὁ κύριος εὐλόγησέ σε εἰς ὑποδιακόνους τῆς ἁγίας τοῦ Θεοῦ ἐκκλησίας τῆσδε, τοῦ τόπου ἢ πόλεως ἢ χωρίου ἢ μονῆς ἢ κάστρου. (aber kein νῦν . . .). Also wiederum völlige Übereinstimmung mit der Fassung unseres Zeugen, sogar einschließlic der Erwähnung der σφραγίς⁶.

Völlige Übereinstimmung bei allen drei Zeugen, zu denen nun auch die Athoshs. als vierter Zeuge hinzutritt, findet sich wieder bei dem entsprechenden Stück der Diakonatsweihe. Und mit Staunen stellen wir fest, daß alle vier sogar darin übereinstimmen, daß sie hier und nur hier das ὁ κύριος im Anfang durch ὁ θεὸς ersetzen. Allerdings lassen uns bei der Priesterweihe alle drei Nebenzeugen im Stich. Trotzdem können wir aus den gemachten Feststellungen mit Sicherheit den Schluß ziehen: Bei diesem ersten Segenswunsch des Bischofs handelt es sich um einen Brauch, der auf byzantinischem Boden im 15. Jahrh. wenigstens teilweise bekannt, aber — so

¹ Goar a. a. O. S. 195 f. In extenso ausgedruckt bei Assemani XI, S. 196—247. Weitere Angaben über diese Hs. (heute *Barb. gr. 390*. 15. Jahrh.) verdanke ich der Liebenswürdigkeit des zur Zeit besten Goar-Kenners P. Anselm Strittmatter O. S. B., Washington-Rom.

² Dmitriewskij S. 344—346.

³ Dmitriewskij S. 639—641.

⁴ Das Fehlen von ἐν ὀνόματι κτλ. in unserem Zeugen spielt keine Rolle, ist vielleicht sogar sekundär, da die Verwendung von νῦν καὶ ἀεὶ geradezu ein Vorderstück voraussetzt. Beachtlicher ist allerdings schon, daß die Goarhs. anscheinend den Archidiakon das κύριε εὐλόγησον sprechen läßt.

⁵ Über den Beginn der Weihe zum Vorleser macht Dmitriewskij leider keine Angaben.

⁶ Nur vom Tragen des Phelonion ist in unserem Zeugen keine Rede.

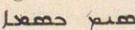
müssen wir sogleich hinzufügen — aus einem ganz anderen Bereich eingebrungen war; denn die Hs. von Kairo weist sich sowohl durch ihre Zugehörigkeit zur Bibliothek des alexandrinischen Patriarchats wie vor allem durch die Tatsache, daß sie auf jeder Seite eine arabische Parallelkolumne bietet, eindeutig als melchitisch aus. Und das weist — zusammen mit dem schroffen Gegensatz zum Gemeinbyzantinischen — daraufhin, daß es sich hier um altes vorbyzantinisches Gut handelt.

Mit dieser Feststellung gewinnen wir auch den Schlüssel für die Erklärung einer Tatsache, die unsere Gedanken zunächst in ganz andere Richtung lenken möchte. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß derselbe Segenswunsch des Bischofs sich auch bei den maronitischen Weiheordines findet, und dazu im Gegensatz zu allen übrigen nicht-byzantinischen ostchristlichen Riten nur bei ihm. Die Formel ist bei allen Weihestufen im wesentlichen dieselbe und lautet ins Griechische übertragen etwa so¹: Kandidat: κύριε εὐλόγησον. Bischof: ὁ κύριος ὁ Θεὸς εὐλόγησεν σε εἰς διακόνους τῆς ἁγίας ἐκκλησίας ad altare sancti N. N. τοῦ τόπου τοῦδ. εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς + καὶ τοῦ υἱοῦ + καὶ τοῦ + ἁγίου πνεύματος· in saecula. Amen.

Es kann nun kein Zweifel darüber bestehen, daß die maronitische Formel aus dem Griechischen entlehnt ist; sie ist — so dürfen wir auf Grund der oben gemachten Feststellung sofort hinzufügen — ein Erbstück ältester Liturgie heimatlichen Bodens. Wir sehen uns hier einer Tatsache gegenüber, die nicht scharf genug betont werden kann. Maronitische Weiheordines haben Reste solch alter angestammter Liturgie bewahrt. Daß jedoch unser christlich-palästinensischer Zeuge unmittelbar vom Griechischen her das Erbgut übernommen und nicht erst auf dem Umweg über das Maronitische, zeigt sowohl die Fassung in griechischer Sprache wie die engste Übereinstimmung im Wortlaut mit den griechischen Zeugen.

4. Der Inzens durch den Bischof. — Auf den Segenswunsch des Bischofs folgen kleine Zeremonien (Aufstehen des Weihekandidaten, der vor den Altar hintritt usw.), die wir indes hier — da sie für unsere vergleichenden Untersuchungen keine Erkenntnisse bieten — übergehen können. Von größter Bedeutung ist dagegen das unmittelbar sich anschließende, dreimal in palästinensischem Syrisch und einmal in Karšuni gebotene ὁ ἄρχιερεὺς βάλλει θυμίαμα². Bei der Priesterweihe ist dazu noch die Rede von einem besonderen „Gebet des Weihrauchs“, das aber nicht beschrieben ist; die übrigen ordines erwähnen nichts von einem solchen Gebet. Solche feststehenden „Weihrauchgebete“ sind vor allem im koptischen Ritus in Gebrauch; und wir erhalten mit dieser Feststellung sofort die Richtung, in der wir unsere Parallelen suchen müssen. In der Tat ist dem ge-

¹ Assemani IX, S. 56. Die Stücke, die dem griechischen Paralleltext nicht genau entsprechen, sind lateinisch wiedergegeben.

² Black hat das dreimalige  gründlich mißverstanden und an ein  = Handauflegung gedacht!

lems der Fall war¹, ist hier wegen der Dürftigkeit des Vergleichsmaterials noch nicht möglich. Zu dieser Annahme eines selbständigen Überlieferungsstromes, der uns im christlich-palästinensischen Zeugen entgegentritt, paßt vorzüglich, daß zwei Sätzchen seiner Fassung sich nirgendwo anders wiederfinden².

6. Die Vorstellung des Weihekandidaten durch den Archidiacon. — Nachdem der Bischof durch das Gebet sich also für die Vornahme der Weihe vorbereitet hat, stellt ihm der Archidiacon den Weihekandidaten mit folgenden, in allen vier Fällen in griechischer Sprache gehaltenen Worten vor: προσφέρομεν τὸν ἀδελφὸν ἡμῶν τὸν δεῖνα ὑποψάλτην εἰς ἀναγνώστας (τὸν εὐλαβέστατον ὑποαναγνώστην εἰς ὑποδιακόνους bzw. ὑποδιάκονον εἰς διακόνους oder διάκονον εἰς πρεσβυτέρους) τῆς ἀγιωτάτης ἐκκλησίας τοῦδε τοῦ τόπου· εἴπωμεν ὑπὲρ αὐτοῦ πάντες³. Darauf erfolgt die dreimalige Antwort κύριε ἐλέησον⁴.

Zu dieser Gewohnheit unseres christlich-palästinensischen Zeugen bietet wiederum wie beim ersten Segenswunsch des Bischofs — im schroffsten Gegensatz zur sonstigen byzantinischen Überlieferung — die Gruppe der drei Hss.: *Ms. Allatii*, Kairo Patr. ρμθ' und Athos-Dionys. 489 eine auffallende Parallele. Bei der Diakonatsweihe, aber auch nur bei ihr, lesen wir in diesen Zeugen: ὁ ἀρχιδιάκονος ἐκφωνεῖ· προσφέρομεν τὸν εὐλαβέστατον ἀδελφὸν τόνδε τὸν ὑποδιάκονον εἰς διάκονον τῆς ἀγιωτάτης ἐκκλησίας τῆσδε· εἴπωμεν πάντες ὑπὲρ αὐτοῦ· κύριε ἐλέησον γ' καὶ πᾶς ὁ λαὸς· κύριε ἐλέησον γ'⁵.

Doch damit nicht genug. Auch der Maronite tritt diesem Bunde wieder treu zur Seite. Deutlich läßt sich aus seiner bei allen Weihestufen gebrauchten Formel als griechisches Original herauschälen: προσφέρομεν . . . τὸν εὐλαβέστατον τόνδε ἀπὸ . . . ὑποδιακόνων εἰς . . . διακόνων . . . τοῦ ἀγίου θυσιαστηρίου . . . τοῦ τόπου τοῦδε· εἴπωμεν πάντες . . . ὑπὲρ αὐτοῦ· κύριε ἐλέησον γ'.

Also genau dieselbe Sachlage wie beim ersten Segenswunsch des Bischofs: vorbyzantinisches liturgisches Textgut der alten Patriarchate Antiochien oder Jerusalem.

¹ A. Baumstark, *Nichtevangelische syrische Perikopenordnungen des 1. Jahrtausends*. Münster 1921, S. 134—137.

² „Und verleihe uns, daß wir das Heilige in Furcht vor Dir darbringen.“ und „verleihe uns, nichts gegen das Gewissen zu tun oder uns nicht anzumaßen, einen zu berufen, der nicht geprüft ist. Vielmehr wollen wir sie im Hinblick auf deine Satzungen (zur Weihe) darbieten.“

³ Unbedeutende Lesarten werden nicht berücksichtigt.

⁴ Black übersetzt meistens: he answers; d. i. der Weihekandidat. Es ist aber stets die ganze Umgebung (Gemeinde) gemeint (εἴπωμεν!).

⁵ Im *Ms. Allatii* und Dionys. fehlt das Stück von εἴπωμεν an. Bei der Priesterweihe lesen diese beiden Zeugen eine passive Wendung: προσφέρεται ὁ εὐλαβέστατος διάκονος ὁ δ. ἀδελφὸς ἡμῶν τοῦ χειροτονηθῆναι εἰς ἱερέα τῆς ἀγιωτάτης ἐκκλησίας τῆς δεῖνος, während die Kairo-Hs. bei der Priesterweihe ganz ausscheidet, da von anderer Hand aus späterer Zeit geschrieben.

7. Die Formel ἡ θεία χάρις κτλ. — Auf die Vorstellung durch den Archidiakon antwortet der Bischof bei allen vier Weihestufen mit einer Formel, die — wenn auch hie und da mit einigen sekundären Erweiterungen und Abänderungen — Gemeingut des gesamten christlichen Ostens ist und sich dadurch das Ansehen ehrwürdigsten Alters sichert: ἡ θεία χάρις ἢ τὰ ἀσθενῆ θεραπεύουσα καὶ τὰ ἐλλείποντα ἀναπληροῦσα καὶ πρόνοιαν ἀεὶ ποιουμένη τῶν ἁγίων αὐτῆς ἐκκλησιῶν προχειρίζεται τὸν δοῦλον τοῦ Θεοῦ τὸν δεῖνα ὑποψάλτην εἰς ἀναγνώστας (ὑποαναγνώστην εἰς ὑποδιακόνους bzw. ἀπὸ ὑποδιακόνων εἰς διακόνους oder τὸν διακόνον εἰς πρεσβυτέρους) τῆς ἁγίας ἐκκλησίας τοῦδε τοῦ τόπου· εὐξώμεθα οὖν ἵνα ἔλθῃ ἐπ' αὐτὸν ἡ χάρις τοῦ ἁγίου πνεύματος νῦν καὶ ἀεὶ καὶ . . . Das Volk antwortet darauf mit dem dreimaligen παράσχου κύριε¹.

In der Fassung der Formel steht unser Zeuge von allen im christlichen Osten gebräuchlichen der byzantinischen am nächsten, von der sie sich aber doch noch in beachtlicher Weise unterscheidet; vor allem durch die Erweiterung des καὶ πρόνοιαν ἀεὶ ποιουμένη τῶν ἁγίων αὐτῆς ἐκκλησιῶν.

Im Ausmaß der Verwendung der Formel steht unser Zeuge dagegen wieder dem Maroniten am nächsten, der sie auch für alle vier Weihestufen gebraucht, während der Kopte und Westsyrer sie nur bei den drei oberen Weihestufen kennen, Byzantiner und Armenier sogar nur bei der Diakons- und Priesterweihe. Der Ostsyrer fällt aus der Linie heraus, wenn er diese Formel nur bei der Weihe zum Vorleser und zum Priester bietet.

Auch in der Art der Verwendung der Formel zeigen sich im christlichen Osten beachtliche Unterschiede. Im koptischen und westsyrischen Brauch wird diese Formel vom Archidiakon gesprochen, im byzantinischen dagegen vom Bischof. Welche von den beiden Arten die ältere ist, läßt sich schwer sagen. Eines aber ist sicher: Das einfach feststellende, beurkundende, keinen Gebetscharakter tragende Gepräge der Formel im Byzantinischen ist ursprünglicher gegenüber einer Form, wie wir sie bei den Maroniten, den Ostsyrern, den Armeniern und unserm Zeugen feststellen können. Hier ist die Formel schon zu einer Art von Gebet geworden, was bei unserm Zeugen dadurch doppelt deutlich wird, daß er — wenigstens bei den drei oberen Stufen — Handauflegung und Bezeichnung mit dem Kreuze beim Sprechen dieser Formel vorschreibt.

Eine weitere Berührung mit dem Maroniten zeigt sich darin, daß auch bei ihm und nur bei ihm die Formel in den Ruf mündet παράσχου κύριε.

Zusammenfassend läßt sich über diesen Punkt sagen: Gemeinsames ostchristliches Gut ist sekundär ausgestaltet worden; dabei wieder engere Berührungen mit dem Byzantinischen, vor allem jedoch mit dem Maroniten.

8. Die diakonale Ektenie. — Nun beginnt der eigentliche Weiheritus mit den großen Weihebeten. Diese werden von einer diakonalen

¹ Nur bei der Weihe zum Vorleser wird es bloß einmal gesprochen.

Ektenie begleitet, deren Fassung ganz eindeutig wieder den byzantinisch-griechischen Einfluß verrät. Bemerkenswert ist dazu noch, daß die Berührungen mit der Fassung der diakonalen Ektenie, wie sie uns die griechische Jakobosliturgie bietet, geringer sind als die mit der gewöhnlichen byzantinischen Fassung. Also kein reiner, ausgesprochen melchitischer Einfluß. Daneben sind einige sekundäre Selbständigkeiten zu verzeichnen¹.

a) Die Reihe ὑπὲρ τῆς εἰρήνης τοῦ σύμπαντος κόσμου kennt nicht die Bitte um die ἔνωσις; geht in der Verwendung des Begriffes εὐσταθεία mit Byz. gegen Jakobos.

b) Die Reihe für den Patriarchen, den Klerus und das Volk weist engste Berührung mit Jakobos auf.

c) Die Reihe für den König usw. stimmt dagegen wieder völlig mit der gemeinbyzantinischen Fassung überein (im Gegensatz zu Jakobos).

d) Das engste Zusammengehen mit dem Byzantiner bei den Reihen für den Ordinand wird dadurch abgeschwächt, daß Jakobos keinen Vergleich ermöglicht.

e) Dagegen hat die nur bei der Subdiakonatsweihe auftretende Reihe ὑπὲρ ἀφέσεως τῶν ἀμαρτιῶν ἡμῶν keine Parallele im Gemein-Byzantinischen, wohl aber bei Jakobos.

9. Die großen Weihegebete. — Diese werden vom Bischof unter Handauflegung gesprochen. Bei den beiden ersten Weihestufen sind es ihrer zwei, bei den beiden letzten drei. Hier offenbart unser Zeuge in besonderer Weise die Tatsache verschiedenartigster Überlagerungen. Gebete, die bisher nirgends bekannt waren, vereinigen sich mit Stücken der verschiedensten Überlieferungszeige.

a) Das erste Gebet über den Vorleser hat im gesamten christlichen Osten keine Entsprechung.

b) Das zweite Gebet über den Vorleser ist bis auf zwei größere Varianten² identisch mit dem im byzantinischen Ritus allgemein gebräuchlichen einzigen Gebet³.

c) Das erste Gebet für den Subdiakon findet sich diesmal in georgischer Überlieferung und nur in ihr⁴.

d) Das zweite Gebet für den Subdiakon findet sich wörtlich mit nur geringen Varianten im westsyrischen Ritus (Denzinger S. 81). Große Stücke des Gebetes sind auch byzantinisch und koptisch festzustellen (Denzinger S. 5).

¹ Auffallend ist das Mißverstehen verhältnismäßig vieler griechischer Wendungen, die doch so geläufig sind. Black hat sich zu viel Mühe gegeben, diese falsch verstandenen Wendungen möglichst wörtlich zu übertragen.

² Um Kosten zu sparen, muß hier darauf verzichtet werden, die Texte in extenso einander gegenüberzustellen, so anschaulich das auch wirken würde. Ich glaube indes, daß dieses Opfer ohne Schaden für die Untersuchung gebracht werden kann, da es uns ja nur um die großen Linien geht.

³ Einzelne Stücke aus diesem Gebet finden sich auch im Koptischen und Westsyrischen (Denzinger S. 3; 78), ein Zeichen für hohes Alter.

⁴ *Revue de l'Orient chrétien* XIX (1914) S. 164.

e) Das erste Gebet für den Diakon findet sich zur Abwechslung nur beim Maroniten (Denzinger S. 135f.); die Varianten sind zahlreich, doch aufs ganze gesehen wieder unerheblich.

f) Zum zweiten Gebet für den Diakon läßt sich wiederum nur eine Parallele in georgischer Überlieferung ausfindig machen¹.

g) Dagegen stimmt das dritte Gebet für den Diakon wieder völlig mit der byzantinischen Überlieferung überein.

h) Das erste Gebet für den Priester ist sowohl im westsyrischen wie auch im maronitischen Ritus anzutreffen (Denzinger S. 90 und S. 152). Dabei schließen sich die beiden letzteren Fassungen gegenüber unserem Zeugen enger zusammen. Einige Stellen aus diesem Gebet finden sich auch in byzantinischer Überlieferung.

i) Das zweite Gebet zur Priesterweihe erscheint wieder in der georgischen Tradition², während das dritte Gebet in der gesamten ostchristlichen Überlieferung nicht nachzuweisen ist.

Somit finden wir eine recht verzwickte Lage vor: einmal Eigengut, dann Übereinstimmung bald mit diesem, bald mit jenem Zweig. Wie diese Dinge entwicklungsgeschichtlich zu erklären sind, wollen wir erst am Schluß erörtern.

10. Bekleidung und Überreichung der hl. Geräte. — Nach den Weihegebeten erfolgt die feierliche Bekleidung mit den zum Amt bestimmten Gewändern und die Überreichung der beim hl. Dienst zu gebrauchenden Geräte. Diese Reihenfolge erfährt nur beim Vorleser eine Umkehr. Da wird ihm zuerst das Epistelbuch übergeben und dann erst das Phelonion angelegt. Unser Zeuge geht damit ganz eigene Wege. Denn auch diejenigen Riten, die beim Vorleser eine Bekleidung ausdrücklich vorsehen (byz. und maron.), bringen diese stets vor der Überreichung des Epistelbuches, der Byzantiner sogar schon vor dem Weihegebet.

Eine auffallende Übereinstimmung mit der uns schon bekannten Gruppe der drei griechischen Hss.³ zeigt sich darin, daß alle vier Zeugen, und nur sie, ausdrücklich den Anfang des Römerbriefes als erste Lesung für den Neugeweihten vorschreiben.

Dann wünscht ihm der Bischof den Frieden; wohl ein Zeichen dafür, daß hier der Ritus ursprünglich zu Ende war, wie es noch heute im byzantinischen Brauch der Fall ist.

Bei der Subdiakonatsweihe folgt auf die bischöflichen Weihegebete die Bekleidung mit dem στοιχάριον und dem ζωνάριον. Letzteres wird ihm in der im byzantinischen Brauch eigentümlichen Weise kreuzweise über den Rücken gelegt. Bei der Bekleidung macht der Bischof über den Ordinanden das Kreuzzeichen und spricht die Worte: ἐνδύεται τῷ δούλῳ τοῦ Θεοῦ

¹ A. a. O. S. 166.

² A. a. O. S. 167.

³ S. oben S. 41.

τῷδε ὠράριον ὑποδιακονίας ἐν ὀνόματι τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος νῦν καὶ ἀεὶ . . .

Zum Amt des Subdiakons gehört auch die Aufgabe, dem Bischof das Handwasser zu reichen. So erhält der Neugeweihte auch noch das Gefäß mit Wasser und gießt dem Bischof etwas Wasser über die Hand.

Im endgültigen byzantinischen Brauch erfolgt die Bekleidung mit στοιχάριον und ζωνάριον — wie beim Vorleser — bereits vor den Weihegebeten, und zwar ohne Formel¹. Nur die Überreichung des Waschgerätes vollzieht sich wie bei unserm Zeugen; jedoch mit dem Unterschied, daß im Textus receptus auch das Handtuch (μανδύλιον) ausdrücklich erwähnt wird.

Entscheidend ist indessen, daß hier unsere Hss.-Sondergruppe sich wieder ganz eng an unseren Zeugen anschließt. Sie kennt — im Gegensatz zur gemeinbyzantinischen Überlieferung — die Bekleidung mit στοιχάριον und ζωνάριον erst nach den bischöflichen Weihegebeten. Nur zeigt sich in der Formel ein kleiner Unterschied: die Formel unseres Zeugen bezieht sich auf die Bekleidung mit dem ζωνάριον, während die sonst gleichlautende Formel der Sondergruppe sich auf das Anlegen des στοιχάριον bezieht und darum στοιχάριον statt ὠράριον bietet. Die Allatius-Hs. und die Athos-Hs. bieten außerdem noch für das Anlegen des ζωνάριον die Wendung: (Περι-)ζώννυται ὁ δοῦλος τοῦ Θεοῦ ὁ δ. τὴν ὄσφυν αὐτοῦ ἐν ἐτοιμασίᾳ τοῦ εὐαγγελίου εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς . . . Ein Zweig dieses Überlieferungsstromes ist auch zu den Maroniten gedrunken, hat sich aber in diesem Punkte dort mit monophysitischen Elementen gekreuzt. Das bedeutet für unseren Zeugen dieselbe Sachlage wie bei der Vorstellung durch den Archidiacon.

Bei der Diakonatsweihe wird dem Neugeweihten zuerst das Orarion über die linke Schulter gelegt und dabei dieselbe Formel gesprochen wie bei der Subdiakonatsweihe. Dann wird ihm das Evangelienbuch übergeben, aus dem er mit den in der Liturgie der Verlesung des Evangeliums vorausgehenden Formeln den Anfang nach Johannes vorliest. Darauf übergibt der Bischof dem neuen Diakon den hl. Diskos, den hl. Kelch und die ῥιπίδια; aber ohne besondere Formeln. Der Diakon gebraucht für einen Augenblick jedes der drei Geräte in der Form, wie es in den charakteristischen Momenten bei der hl. Liturgie geschieht. So hebt er den hl. Diskos wie beim Großen Einzug.

Hier offenbart unser Zeuge zunächst wieder starken byzantinischen Einfluß. Daneben ist es indessen wieder unsere Hss.-Sondergruppe, die sich besonders eng anschließt, wenn sie zur Anlegung des ὠράριον genau dieselbe Formel bietet, während der Receptus dabei nur das ἄξιος kennt. Auf der anderen Seite sind jedoch auch die sekundären Sonderentwicklungen unseres Zeugen nicht zu verkennen. Findet sich doch zur Überreichung von Diskos und

¹ Barb. gr. 336 erwähnt noch nichts von einer solchen Bekleidung.

Kelch, von Evangelium und seiner Verlesung keine Spur eines Gegenstückes im gesamten christlichen Osten¹.

Bei der Überreichung der Gewänder für das Priestertum kennt unser Zeuge zunächst in Übereinstimmung mit dem gesamten christlichen Osten das Anlegen des priesterlichen Orarions; weit verbreitet ist auch die Anlegung der Kasel. Mit der Dmitriewskijschen Athoshs.² schließt sich unser Kodex aufs neue aufs engste zusammen 1. durch die Formeln bei der Anlegung des Orarions und des Phelonions, die im Gegensatz zum ἄξιος der gewöhnlichen byzantinischen Weise hier also lautet: ἐνδύεται ὁ δοῦλος τοῦ Θεοῦ ὁ δ. ὠράριον (bzw. τὴν στολὴν τῆς) ἱερωσύνης εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος νῦν καὶ . . . 2. Durch eine besondere, sonst hier nirgends bezeugte σφραγίς mit der gleichlautenden Formel: σφραγίζεται ὁ δοῦλος τοῦ Θεοῦ ὁ δ. ἀπὸ διακόνων εἰς πρεσβυτέρους τῆς ἁγίας τοῦ Θεοῦ καθολικῆς ἐκκλησίας τοῦ δ. εἰς τὸ ὄνομα . . . Zu den selbständigen Zutaten unseres Zeugen gehört hier eine nochmalige Überreichung des Evangelienbuches³ und die erneute Verlesung des Anfangs des Johannesevangeliums, wobei der Neugeweihte zum erstenmal εἰρήνη πᾶσιν sagen darf, sowie die Überreichung des Diskos mit dem hl. Leibe, woran die aus der Meßliturgie herübergenommene Zeremonie des τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις mit εἰς ἅγιος κτλ. sich anschließt.

11. Abschlußgebete. — Während sich bei der Weihe zum Vorleser an die Bekleidung mit dem Phelonion sogleich die Ermahnung (κατήχησις) anschließt, kennen die übrigen drei Weihestufen noch besondere Abschlußsegensgebete mit Handauflegung. Beim Subdiakonat werden sie durch den Ruf des Archidiacons τὰς κεφαλὰς ἡμῶν τῷ κυρίῳ κλίνωμεν, beim Diakonat durch den Ruf: κύριε εὐλόγησον eingeleitet, bei der Priesterweihe aber ohne Einleitung gesprochen.

Das Abschlußgebet bei der Subdiakonatsweihe benutzt eine Phrase, die im westsyrisch-ägyptischen Gürtel⁴ (bei der Weihe zum Vorleser regelmäßig zu finden ist:

christl. paläst.

Herrscher, Herr, unser Gott, *du hast deiner Kirche verschiedene Gaben verliehen und unter ihnen Stufen und Diener bestellt und deine Gaben über deine(n) Diener ausgegossen.*

westsyrisch. ägypt.

Gott, groß und reich an Gaben, *du hast deiner Kirche die Weihestufen verliehen und in ihr Grade zum Dienste bestellt und deine Gaben über deine Diener ausgegossen.*

¹ Der Armenier kommt hier für einen Vergleich nicht in Betracht; ebenso auch nicht die Überreichung des *Apostolos* im maronitischen und ostsyrischen Ritus.

² Die Kairo-Hs. scheidet hier aus dem S. 44 in Ak. 5 genannten Grunde aus. Ebenso geht hier die Allatius-Hs. auffallend eng mit dem Textus Receptus zusammen.

³ Dem Zusammengehen mit dem ostsyrischen Ritus an dieser Stelle lege ich keine Bedeutung bei.

⁴ S. oben S. 43.

Das Abschlußgebet bei der Diakonatsweihe findet sich wörtlich in einem der maronitischen Diakonatsweihegebete, wenn auch letzteres manche Erweiterungen aufweist (Denzinger S. 139). Gleichermassen findet sich das Abschlußgebet der Priesterweihe im maronitischen, und nur hier, und zwar sowohl bei der Priesterweihe wie der Bischofsweihe (Denzinger S. 161 und S. 186). Allerdings ist auch hier der Maronite stark erweitert.

An die Abschlußgebete fügt der Bischof wenigstens beim Diakonats- und bei der Priesterweihe an: εὐλογητὸς κύριος ἰδοὺ γέγονας διάκονος (bzw. πρεσβύτερος), worauf das Volk mit dreimaligem ἄξιος antwortet.

Hier tritt wieder die Hss.-Sondergruppe mit schlagenden Parallelen zur Seite. Schon beim Subdiakonatsgebet bemerkt die Kairo-Hs.: καὶ κρατῶν ὁ ἀρχιερεὺς τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ λέγει οὕτως: εὐλογητὸς κύριος, ἰδοὺ γέγονεν τοῦδε (!) ὑποδιάκονος τῆς ἀγιωτάτης ἐκκλησίας τῆσδε εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς . . . καὶ λέγει ὁ λαός: ἄξιος . γ', gleichermassen beim Diakonatsgebet. Dasselbe bietet die Athos-Hs., die dieselbe Formel auch noch für die Priesterweihe bietet. Die Allatiushs. bietet eine entsprechende Formel für die drei ersten Weihestufen. Für die Priesterweihe tritt noch das Zeugnis der Hs. 1006 vom Sinai (15. Jahrh.) hinzu¹, wo indes diese Worte bei der Bekleidung des Priesters gesprochen werden.

12. Die Schlußermahnung. — Während die Weihe zum Vorleser im Gegensatz zu den drei anderen Weihen keine abschließenden Segensgebete kennt, besitzt sie jedoch — und wiederum nur sie — eine wörtlich ausgearbeitete Ermahnung an den Neugeweihten mit einer Belehrung über sein Amt. Bei den übrigen Weihestufen wird nämlich nur der Vermerk geboten, daß eine solche Belehrung „gemäß den Kanones“ zu erfolgen habe, diese selbst aber nicht ausgeführt. Höchst interessant ist nun, daß auch in dieser Belehrung für den Vorleser eine wortwörtliche Übereinstimmung sich nur mit unserer griechischen Hss.-Sondergruppe feststellen läßt.

13. Abschließende Gesamtbewertung². Die Fülle der verschiedenartigsten Beziehungen zu ganz entgegengesetzten Liturgiegebieten scheint auf den ersten Blick einem einheitlichen abschließenden Gesamturteil unübersteigbare Hindernisse entgegenzustellen. Und doch läßt sich sehr wohl eine klare Linie der Entwicklung herausstellen, wenn wir uns des bekannten Bildes aus der Geologie von den sich überlagernden Schichten erinnern. Es wäre nämlich ganz falsch, wollte man sich die Entstehung unseres Weiherituals so vorstellen, als habe ein Redaktor aus einem „Musterkoffer“ bald dieses, bald jenes ausgewählt. Nein, ganz organisch hat sich eine Schicht über die andere gelegt.

Als älteste Schicht dürfen wir ohne Zweifel jenes Textgut ansprechen, das seiner Herkunft nach aus dem vorbyzantinischen Liturgiezentrum

¹ Dmitrijewskij S. 616.

² Eine Reihe von diesbezüglichen Anregungen verdanke ich einem brieflichen Gedankenaustausch mit meinem hochverehrten, ehemaligen Lehrer Prof. Anton Baumstark.

Jerusalem stammt. Dahin gehören an erster Stelle die Gebete, die sich außerhalb unseres Zeugen nur in georgischer Überlieferung erhalten haben. Die Ergebnisse der Erforschung der alten Liturgie Georgiens lassen hier gar keine andere Deutung zu. Im gleichen Sinn glaube ich aber auch die auffallenden Übereinstimmungen deuten zu müssen, die die griechische Hss.-Sondergruppe und den Maroniten mit unserem Zeugen so eng zusammenschließen und scharf abheben vom gemeinbyzantinischen wie vom spezifisch monophysitischen Brauch. Ein späteres, durch Übernahme von einem Ritus in den anderen verursachtes Auftreten solcher Gemeinsamkeiten anzunehmen, verbietet sich geradezu angesichts der Verschiedenheit der Bekenntnisse und des Mangels eines triftigen Grundes zu einer solchen Übernahme¹. Und wenn wir in den Fällen einer solchen dreifachen Übereinstimmung vorbyzantinisches liturgisches Gut vor uns haben, dürfen wir dasselbe ebenso dort vermuten, wo eine Übereinstimmung entweder bloß mit der griechischen Hss.-Sondergruppe (im Gegensatz zum gemeinbyzantinischen) oder bloß mit dem Maroniten (im Gegensatz zum monophysitischen Brauch) vorliegt. Das hohe Alter der Stücke der letzteren Art erhellt außerdem noch aus der Verwendung der alten ܡܘܠܝܬܘܬܐ -Formeln: $\epsilon\lambda\omicron\gamma\eta\tau\omicron\varsigma$ $\kappa\upsilon\rho\iota\omicron\varsigma$ \cdot ἰδοὺ γέγονας κτλ sowie $\epsilon\lambda\omicron\gamma\eta\tau\omicron\varsigma$ $\epsilon\acute{\iota}$ $\acute{\omicron}$ $\Theta\epsilon\omicron\varsigma$ im Abschlußsegengebet bei der Priesterweihe, in welchem auch die Aufzählung der Stände des $\text{προφητικοῦ χαρίσματος}$: $\text{πρῶτον ἀποστόλους, δεύτερον προφήτας, ἔπειτα διδασκάλους}$ an geradezu urkirchliche Verhältnisse anklängt.

Über diese jerusalemitanische Schicht hat sich dann eine jüngere aus dem monophysitischen Einflußbereich gelegt. Wenn unser Weiherituale von derselben Gemeinde benutzt wurde, die auch die in unserer Hs. vor diesem Korpus stehende Nilliturgie feierte, muß man sogar annehmen, daß diese Überlagerung auf ägyptischem Boden stattfand.

Als jüngste Schicht sind jene Teile anzusprechen, die sich nur mit dem gemeinbyzantinischen Brauch decken. Eine Beeinflussung durch ihn läßt sich in steigendem Maße bei allen Denkmälern melchitischer Liturgie feststellen. Je jünger sie sind, desto stärker rein byzantinisch.

Daher dürfen wir das Alter der abschließenden Redaktion unseres Weiherituals kaum über das 11. Jahrh. hinaufsetzen.

¹ Daß uns im maronitischen Ritus auch sonst uraltes vorbyzantinisches liturgisches Textgut erhalten ist, konnte ich für das eucharistische Hochgebet der maronitischen Petrusanaphora in dieser Zeitschrift *Dritte Serie VII* (1932) S. 32–48 nachweisen.